



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

Nachhaltige Integration – Erlass einer Verwaltungsvorschrift zu § 25b Aufenthaltsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, um gut integrierten Ausländern mit mehrjährigem Aufenthalt eine gesicherte Aufenthaltsperspektive zu schaffen und eine einheitliche Anwendungspraxis zu eröffnen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 25b Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und dem Nichtvorhandensein von Versagungstatbeständen soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Ziel muss sein, die Verwaltungsvorschrift in Einzelfällen dahingehend zu nutzen, vorhandene Spielräume zu identifizieren und aususchöpfen.

Begründung:

Nach einer Auswertung des Ausländerzentralregisters lebten zum 31.12.2018 in Bayern ca. 10.000 Personen mit einer Duldung. Für diese Personengruppe besteht jedoch Rechtsunsicherheit hinsichtlich eines gesicherten Aufenthaltsstaus. Die Betroffenen leben teilweise über Jahre in einer rechtlich ungesicherten Situation, die eine nachhaltige Integration erschwert.

Durch Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27.07.2015 (BGBl. I S. 1386) wurde mit § 25b AufenthG in Deutschland erstmalig ein stichtags- und altersunabhängiges Bleiberecht für nachhaltig integrierte Ausländer eingeführt. Die Praxis zeigt, dass die Bleiberechtsregelung fast vier Jahre nach ihrer Einführung ihr Ziel verfehlt hat.

Aufgrund der derzeit eingeräumten Ermessensspielräume der Verwaltung besteht im Freistaat Bayern qua Gesetz für die Betroffenen die Gefahr, den ihnen zustehenden Aufenthaltstitel bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nicht zu erhalten.

Dem Freistaat Bayern muss es ein Anliegen sein, gut integrierten Ausländern mit mehrjährigem Aufenthalt eine gesicherte Aufenthaltsperspektive und eine einheitliche Anwendungspraxis zu eröffnen.

Hierzu ist mit dem Erlass einer Verwaltungsvorschrift nach dem Vorbild des Ministererlasses vom 25.03.2019 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Rechtsklarheit zu schaffen.